

Drucksache 039/2022

Verfasser:

Telefon:

Aktenzeichen: 460.9

Datum: 08.04.2022

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	30.05.2022	Beschlussfassung

Umsetzung der Sprachförderung mit dem Denkendorfer Modell – Qualifizierung der Sprachförderkräfte für KOLIBRI

Beschlussvorschlag:

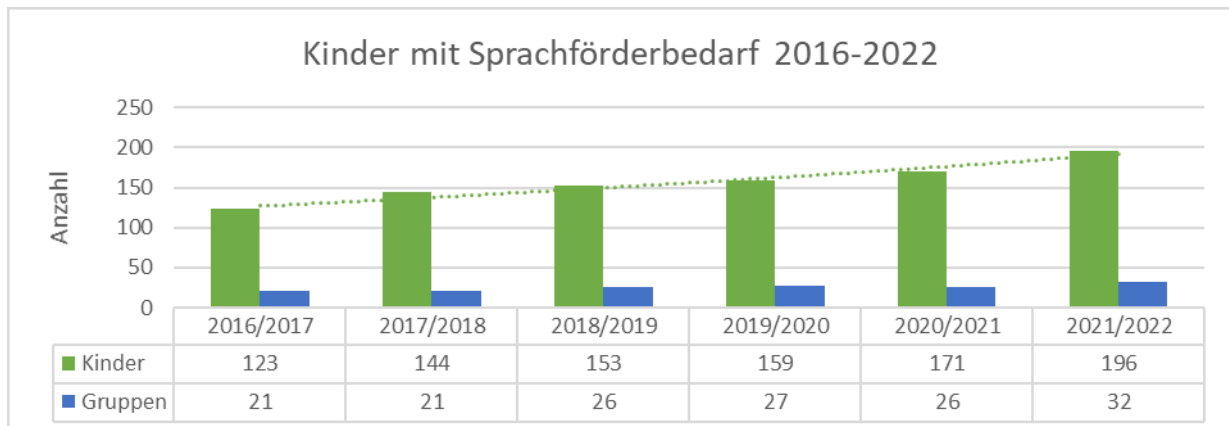
Die Umsetzung der Sprachförderung gemäß der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen (VwV Kolibri) mit dem Denkendorfer Modell ab 01.04.2022 wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

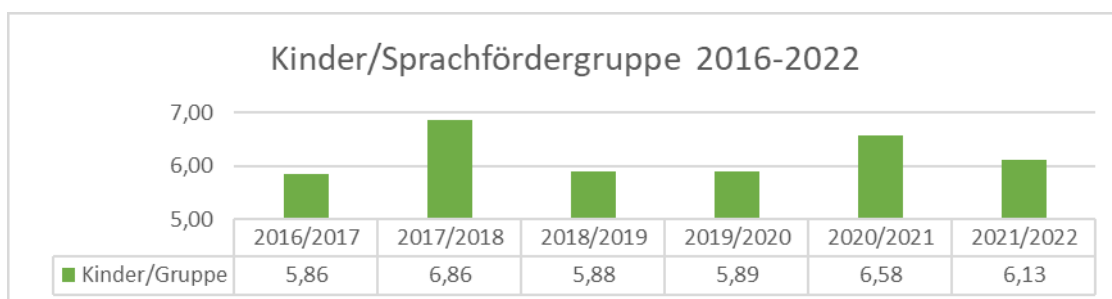
Sachdarstellung:

Entwicklung der Kinderzahlen

Der Sprachförderbedarf in städtischen Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen fünf Jahren stetig gestiegen. Die Entwicklung der Kinder mit Sprachförderbedarf ist in nachfolgender Grafik dargestellt. Der Anteil der Kinder mit Fluchterfahrung war zuletzt rückläufig. Kinder mit Migrationshintergrund im Allgemeinen sind nach wie vor die größte Gruppe, aus welcher sich die Sprachfördergruppen zusammensetzen, wenngleich zunehmend auch Kinder ohne Migrationshintergrund Defizite in der Sprache aufweisen.



Hingegen die Entwicklung der Anzahl von Kindern je Gruppe sich eher wellenförmig bewegt je nachdem, ob man in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen über den Teiler (liegt bei 7 Kindern) kommt oder nicht, und ob man eine Sprachförderkraft zur Verfügung hat, die die jeweilige Gruppe übernehmen würde.



Ausgangslage KOLIBRI

Die Weiterentwicklung von SPATZ hin zu KOLIBRI verfolgt den Ansatz die alltagsintegrierte Sprachförderung weitestgehend zu ersetzen. Kürzer, intensiver und fokussierter soll die Sprachförderung sein und dabei zusätzlich die Bereiche der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen abdecken. Zur Umsetzung der gestiegenen Anforderungen ist eine umfangreiche Qualifizierung notwendig, die allerdings nicht schriftlich konkretisiert wurden. Anbei der Ausschnitt aus der Verwaltungsvorschrift KOLIBRI zur Qualifizierung von Sprachförderkräften:

„Die Sprachfördermaßnahme ISF+ wird von qualifizierten Sprachförderkräften durchgeführt.

Eine qualifizierte Sprachförderkraft

- kennt die Grundlagen des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung,
- verfügt über Kenntnisse zum Erst- und Zweitspracherwerb,
- ist mit den aktuellen Verfahren der Sprachstandserhebung vertraut,
- verfügt über vertiefte fachdidaktische Kompetenzen in der Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich,

- kann auf der Grundlage ihrer Expertise Sprachförderkonzepte und -maßnahmen im Elementarbereich beurteilen, diese gezielt einsetzen und eine individuelle Förderplanung erstellen und
- verfügt über pädagogische und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kindern und deren Eltern.

Diese Kenntnisse und Kompetenzen müssen aufgrund von Qualifizierungsmaßnahmen erworben worden sein.“

Die Verwaltungsvorschrift trifft keine Aussagen über die konkreten Inhalte, sowie über den Umfang der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen. Folglich haben wir uns an das Kultusministerium gewandt sowie an das Regierungspräsidium Stuttgart, die mit der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift betraut sind. In verschiedenen Gesprächen wurde deutlich, dass sowohl auf Seiten des Kultusministeriums als auch beim Regierungspräsidium Stuttgart keine einheitliche, konkretisierte und bestenfalls gar schriftlich niedergeschriebene Vorgehensweise im Hinblick auf die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift bestehen. Vielmehr waren die Aussagen widersprüchlich – teilweise wurde gar ein willkürlicher Eindruck erweckt.

Es gibt verschiedene Kommunen, die sich nach ähnlichen Erfahrungen und in Erwartung unüberwindbarer Erschwernisse gänzlich aus dem Thema Sprachförderung zurückgezogen haben. Manche organisieren die Sprachförderung nun selbst mit eigenen Konzepten ohne Kostenbeteiligung des Landes oder verzichten gänzlich auf die Förderung in Kleingruppen (z.B. Leonberg, Tuttlingen).

Der Stadt Renningen ist es wichtig, in der Sprachförderung zu verbleiben und einen Weg zu finden, der es uns ermöglicht, die hervorragende Arbeit in der Sprachförderung zu erhalten und weiter zu fördern.

Nach den herausfordernden Gesprächen mit dem Kultusministerium und dem Regierungspräsidium entschied man sich, einen strategischen Kooperationspartner zu suchen, der Erfahrung, Netzwerk aber auch ein politisches Gewicht mitbringt, um die Interessen der Sprachförderung gegenüber dem Kultusministerium zu vertreten.

Kooperation mit dem Denkendorfer Modell ab 01.04.2022

Im Austausch mit verschiedenen potenziellen Kooperationspartnern zeigte sich, dass das Denkendorfer Modell sowohl inhaltlich als auch organisatorisch ein geeigneter strategischer Kooperationspartner sein könnte.

Das Denkendorfer Modell ist ein Konzept zur ganzheitlichen Sprachförderung von Kindern aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien und deutschen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Der Verband der Arbeitsgemeinschaften Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell e.V. wurde 1978 im Kloster Denkendorf gegründet. Seither wird das Denkendorfer Modell vom Pädagogisch-Theologisches Zentrum Stuttgart, sprich der Evang. Landeskirche Württemberg finanziell unterstützt über die Anstellung von Dozentinnen für die Qualifizierung und Ausbildung von Multiplikator*innen. Aktuell sind im Denkendorfer Modell über 1.000 Sprachförderkräfte angeschlossen. Dies ermöglichte es dem Leitungskreis des Vereins, einen direkten Gesprächszugang beim Kultusministerium zu erhalten, um die Rahmenbedingungen für ein Qualifizierungsprogramm möglichst im Sinne der angeschlossenen Arbeitsgemeinschaften zu verhandeln. Nach Abschluss der Verhandlungen erfolgte seitens der Stadt der Antrag auf Mitgliedschaft und Gründung einer eigenen Arbeitsgemeinschaft.

Das Konzept sieht die Bildung von regional verankerten Arbeitsgemeinschaften vor. So ist am 01.04.2022 die Arbeitsgemeinschaft Renningen entstanden. Dies ermöglicht es uns als kommunaler Träger, unsere Sprachförderkräfte vor Ort durch eine eigene Multiplikatorin auszubilden. Das spart neben den Kursgebühren auch Zeit und Reisekosten. Zudem ist man als Mitglied im Denkendorfer Modell auch berechtigt, auf einen großen Fundus an Material zurückzugreifen, d.h. es werden für

die Sprachförderung einheitliche Standards geschaffen, auf die alle Sprachförderkräfte geschult werden.

Die Multiplikatorin der Arbeitsgemeinschaft Renningen

Über das Bundes-Förderprogramm „Sprach-Kita“ ist derzeit Frau Halbach als Sprachkoordinatorin bei der Stadt Renningen angestellt und in der Sprach-Kita Wiesenstraße eingesetzt. Sie hat sich bereit erklärt, den Stellenumfang um 10 % zu erhöhen und die Ausbildung zur Multiplikatorin nach dem Denkendorfer Modell zu beginnen. Zur Ausbildung gehört der Grundlagen- und Vertiefungskurs (zusammen 5 Tage), welchen Frau Halbach im Frühjahr 2022 besuchen wird.

Qualifizierung der Sprachförderkräfte

Die Weiterqualifizierung einer Sprachförderkraft kostet durchschnittlich 1.922,20 € an Personalkosten. Darin sind folgende Elemente enthalten:

- Basisqualifizierung: Grundlagenkurs 3-tägig + Vertiefungskurs 2-tägig
 - 6 Studientage zum Thema Sprachförderung
 - 2 Studientage zur Thematik „Mit Kindern im Gespräch“
 - 3 Jahre Praxiserfahrung und Praxisbegleitung
- = 13 Fortbildungstage

Für Sprachförderkräfte mit pädagogischen Hintergrund besteht die Möglichkeit auf 8 Tage zu verkürzen. Für die Weitergewährung von Fördermitteln ist bereits ausreichend, wenn die Anmeldung zur Weiterbildungsmaßnahme nachgewiesen werden kann.

- Für jede Fortbildung erhalten die TN weiterhin eine Bescheinigung.
- Während der Qualifizierungsphase heißen die Personen „Sprachförderkräfte in Ausbildung“.
- Nach Abschluss aller geforderten Module erhalten die TN ein Zertifikat als „Qualifizierte SFK“ im Rahmen von ISF+
- Der Fachbereich Sprachförderung im ptz ist berechtigt, solche Zertifikate auszustellen.

Vergleichsangebote:

- Fortbildung Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten; Bagage Freiburg; 12 Tage; 1800.- €
- ZEL Heidelberg: Qualifizierung von SFK für Intensive Sprachförderung plus, ca. 8 Tage; 1100.- €
- Kontaktstudium Sprache & Kommunikation PH Ludwigsburg, 14 Tage ca.120 UE, plus 2 Coachingtermine; kostenfrei
- MiKiG Mit Kindern im Gespräch, 10 Tage in max. 18 Monaten; kostenfrei (nur für pädagogische Fachkräfte)

Alle Vergleichsangebote sind ohne Personalkosten, sowie Reise- und Verpflegungskosten gerechnet, d.h. das Angebot über die eigene Multiplikatorin in Renningen ist in jedem Fall wirtschaftlicher als sämtliche Vergleichsangebote.

Die Qualifizierung der Sprachförderkräfte ist nicht als einmalige, sondern als fortwährende Aufgabe zu betrachten, um auch zukünftig neuen Mitarbeiter*innen den Einstieg in diesen Bereich zu ermöglichen.

Es wird empfohlen, die bestehenden Sprachförderkräfte im Jahr 2023 über die Multiplikatorin Frau Halbach zu schulen und zukünftig in jedem Jahr Grundlagen- und Vertiefungskurse sowie die notwendigen zusätzlichen Studientage anzubieten. Ferner wird empfohlen, das Angebot auch für Sprachförderkräfte aus anderen Kommunen zu öffnen gegen die Zahlung einer Kostenersatzleistung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen für eine Sprachförderkraft für 13 Fortbildungstage à 8 UE à 45 Minuten belaufen sich auf 1.922,20 €.

Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich im Jahr 2023 auf ca. 10.300 € (Produkt: 36500101, Kostenstelle: 930023 Sprachförderung), wenn sämtliche Sprachförderkräfte den Grundlagen- und Vertiefungskurs absolvieren. Aktuell sind im Bereich der Sprachförderung Stellenanteile verfügbar, die nicht ausgeschöpft wurden. Hierrüber wurde auch Frau Halbach mit 10 % angestellt.

Zusätzlich muss in den Folgejahren ein jährlicher Puffer eingeplant werden für die Qualifizierung von neuen Sprachförderkräften, sowie die weiteren Studientage/Praxisbegleitungen durch Fr. Halbach.

- Für die Jahre 2023 und 2024 empfehlen wir einen zusätzlichen Ansatz von 15.000 €
- Für die Jahre 2025 ff. jeweils 7.500 €
- Zusätzlich ist die Aufstockung von Frau Halbach von 10 % bei der Kostenstelle: 930023 Sprachförderung zu berücksichtigen.

gez. Daniel Dreßen
Fachbereich I
Abteilungsleiter
Kinder und Familie

